Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

SVLFG - BG-Leistung - 34105 Kassel

7B 42C1 DEC0 A8 A000 4B68
DV 02.25 0,95 Deutsche Post
K4000

Waldgenossenschaft
Niederdielfen Komplex A
vtr.d.d.Vst. Karl Heupel
Pfarrwiese 14
57234 Wilnsdorf

Geschäftsbereich	BG-Leistung
Aktenzeichen	1234567890
	Bitte bei Zuschriften angeben
LSV-Mitgliedsnr.	1234567890
Ansprechpartner	Herr Dietrich
Telefon	0561 785-1559
Telefax	0561 785-2106
E-Mail	BG-Leistung@svlfg.de
Datum	11.02.2025

0000 p06f/ SVLSVV017735617S_12_11_AA // 390562 1206 1932 1/2

Ihre Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Personen sind nach dem SGB VII während einer Tätigkeit für Ihr landwirtschaftliches/forstwirtschaftliches Unternehmen versichert:

1. Sie selbst, egal, ob Sie das Unternehmen allein betreiben oder zusammen mit anderen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften und dort regelmäßig wie ein Unternehmer tätig sind,
2. Ihr im Unternehmen mitarbeitender Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Ihre ständig mitarbeitenden Familienangehörigen; vorübergehend unentgeltlich tätige Familienangehörige sind nur versichert, wenn sie noch keine Altersrente beantragt haben oder beziehen,
4. Arbeitnehmer einschließlich der Saisonarbeitskräfte und der Auszubildenden (Beschäftigte) sowie
5. sonstige Personen, die im Unternehmen mithelfen (z. B. Aushilfen).

Die Personen unter Ihrer Fragestellung A. sind hier unter Nr. 1, 2,3 aufgeführt.

Personen unter B. finden sie als Arbeitnehmer unter der Nr. 4.

Personen unter C. die für sich selbst Brennholz aufarbeiten, sind als sog. Selbstwerber nicht versichert.

Angesichts der Vielzahl der Gestaltungsformen bei der Holzaufbereitung kann von der LBG eine Entscheidung zum Versicherungsschutz grundsätzlich nur nach Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall erfolgen.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz können Sie auch auf unserer Homepage https://www.svlfg.de/unternehmen-landwirtschaftliche-berufsgenossenschaft entnehmen